

Rauchwarnmelder retten Leben!

04.07.2013

Hausrat

| Wohnen



In den meisten Bundesländern besteht eine Rauchwarnmelderpflicht. Aus gutem Grund! Kommt es zu einem Brand, kann der Alarm des Melders Leben schützen. Einen Brand verhindern kann er nicht. Im Ernstfall steht die VHV Ihren Kunden zur Seite - und schützt vor den finanziellen Folgen!

Wozu Rauchwarnmelder?

Ungefähr 500 Menschen kommen pro Jahr deutschlandweit bei Bränden ums Leben. In den wenigsten Fällen ist dabei der Brand ausschlaggebend, sondern vielmehr der Rauch. Die Gefahr entsteht vor allem nachts, wenn die Hausbewohner schlafen. Das hat folgenden Hintergrund: Im Schlaf ist der Geruchssinn ausgeschaltet. Bereits drei bis vier Atemzüge des Brandrauchs führen zur Bewusstlosigkeit und danach zwangsläufig zum Erstickungstod!

Rauchwarnmelder = Lebensretter

Dieser Gefahr müssen sich Ihre Kunden aber nicht schutzlos ausliefern. Rauchwarnmelder stoßen einen lauten und durchdringenden Signalton aus, der selbst im Schlaf wahrgenommen wird. So sichert der Rauchwarnmelder Ihren Kunden den Vorsprung, sich und die Familie in Sicherheit zu bringen.

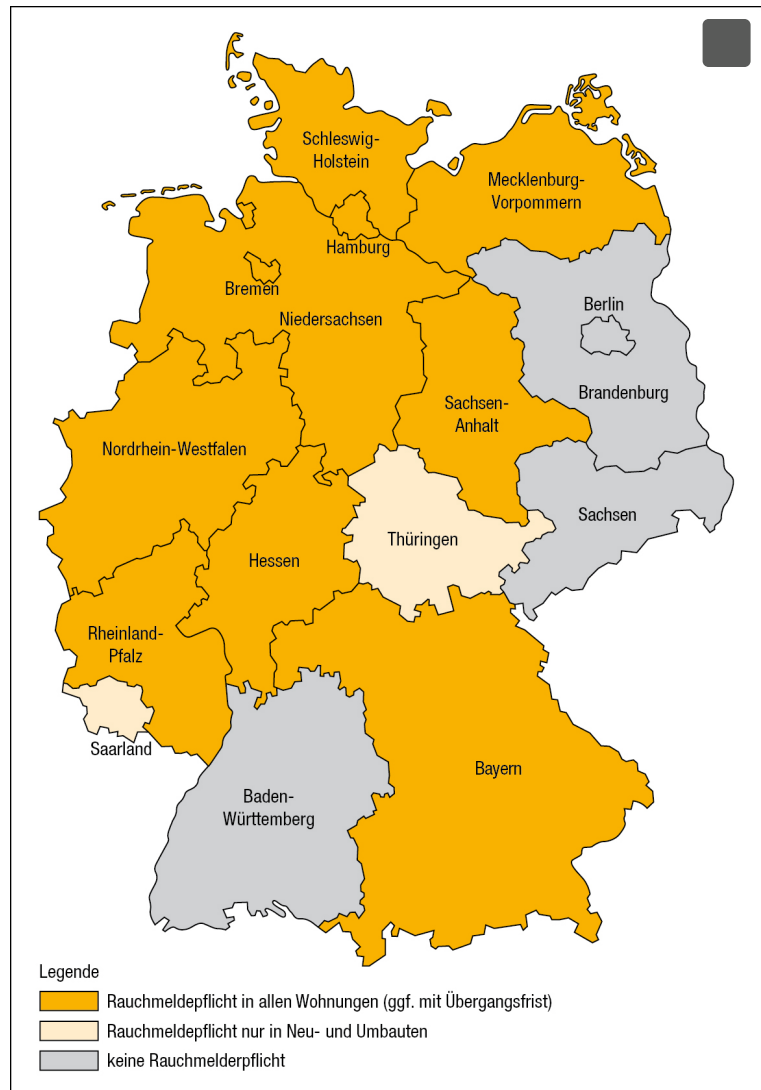
Gründe, die gegen Rauchwarnmelder sprechen, gibt es nicht. Denn:

- ✓ Rauchwarnmelder sind preiswert und einfach zu installieren.
- ✓ Rauchwarnmelder arbeiten zuverlässig.
- ✓ Das Wichtigste ist aber: Rauchwarnmelder retten Leben!

Rauchwarnmelder: Das sind die Regelungen der Länder

Viele Bundesländer haben aus diesen Gründen bereits eine Rauchmelderpflicht für Wohnräume erlassen.

- In Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig Holstein besteht in allen Wohnräumen Rauchmeldepflicht (teilweise mit Übergangsfrist).



- In Thüringen und im Saarland besteht Rauchmeldepflicht nur in Neu- und Umbauten.
- In Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg und Sachsen besteht keine Rauchmeldepflicht.

IM ÜBERBLICK: Regelungen der Länder zur Rauchwarnmeldepflicht

Bundesland	Neu- und Umbau	Nachrüstung Bestand bis	Verantwortlich für den Einbau	Verantwortlich für die laufende Prüfung
Baden-Württemberg				
Bayern	✓	31.12.2017	Eigentümer	Besitzer
Berlin				
Brandenburg				
Bremen	✓	31.12.2015	Eigentümer	Besitzer
Hamburg	✓	31.12.2010	keine Regelung	keine Regelung
Hessen	✓	31.12.2014	Eigentümer	Besitzer
Mecklenburg-Vorpommern	✓	31.12.2009	Besitzer	Besitzer
Niedersachsen	✓	31.12.2015	Eigentümer	Besitzer
Nordrhein-Westfalen	✓	31.12.2016	Eigentümer	Besitzer
Rheinland-Pfalz	✓	12.07.2012	keine Regelung	keine Regelung
Saarland	✓		Eigentümer	Eigentümer
Sachsen				
Sachsen-Anhalt	✓	31.12.2015	keine Regelung	keine Regelung
Schleswig Holstein	✓	31.12.2010	Eigentümer	Besitzer
Thüringen*	(✓)	(31.12.2020)	Eigentümer	Eigentümer

*Thüringen: Änderung zur Nachrüstung ist noch nicht in Kraft, Neu- und Umbauten seit 2008

VHV Hausrat und Wohngebäude: Voller Versicherungsschutz auch ohne Rauchmelder

Rauchwarnmelder können keinen Brand verhindern! Die Geräte dienen ausnahmslos dem Personenschutz und nicht dem Schutz der Sachwerte. **Daher hat bei der VHV das Fehlen eines Rauchwarnmelders – trotz gesetzlicher Vorgaben vieler Bundesländer – keine Auswirkungen auf den Versicherungsschutz.**

WICHTIG!

Die Regelung der VHV entbindet den Versicherungsnehmer nicht von der grundsätzlichen Einhaltung der gesetzlichen Rauchwarnmelderpflicht.